

## Ergänzungsvorlage Nr. 14/3531/1

öffentlich

**Datum:** 21.10.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Herr Graß

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>08.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2020 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3531/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/3546); er wird von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Für 2020 liegt noch keine Vergütungsvereinbarung vor.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 5 TEUR.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3531/1**

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3531 auf die Sitzung am 08.11.2019 verschoben.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3531:**

### **Vorbemerkungen**

Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/3546); er wird von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

### **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Der Landschaftsausschuss hat am 01.10.2018 beschlossen, die drei bestehenden LVR-HPH-Netze mit Wirkung zum 01.01.2020 zu einer wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung zusammenzulegen.

Die Zusammenlegung erfolgt in der Form, dass die LVR-HPH-Netze Ost und West zu diesem Zeitpunkt organisatorisch in das LVR-HPH-Netz Niederrhein eingegliedert werden. Als neuer Name dient die bisher für die drei Netze gemeinsam genutzte Bezeichnung „LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen“.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2020 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

H ö t t e